

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Löwi die Aufsicht, um bald nach Entlassung *Samuel Oesterreichers* die gesamte Schechita zu übernehmen. Zu seiner Unterstützung wird auf Wunsch vorzüglicher Gemeindegeldtributen der Teplitzer *Samuel Herschel*, Sohn des *Josef Herschel*, herangezogen.

Die Teplitzer Juden sind damals nicht nur gute und opferwillige Mitglieder ihrer Glaubensgemeinde gewesen, sondern auch anhängliche und kluge Söhne ihrer Heimat. Wenn sie auch noch keine Bürgerrechte besaßen und an Herrschaft und Stadtgemeinde ihre Abgaben und Steuern leisten mußten, so ist doch das Verhältnis zwischen Juden und Stadtgemeinde ein verträgliches und erträgliches gewesen. Wir besitzen aus dem Jahre 1828 ein Zeugnis des guten Einvernehmens zwischen Stadt und Judengasse.

Die Judengemeinde erbiethet sich gern auf Aufforderung des Magistrates „aus Hochachtung“ einen Kanal in der hintern Judengasse bauen zu lassen, wozu 25 Mitglieder je 10 fl. als Baubeitrag unverzinslich auf ein Jahr vorschießen.

Beginn der Kultusreform.

Die Umwälzungen der dreißiger Jahre im politischen Leben und der Kulturkampf in den jüdischen Großgemeinden Deutschlands und Österreichs zwischen den Anhängern eines streng traditionellen Kultus und den Vorkämpfern einer freieren religiösen Anschauung, die Wirkung des Auftretens des Schulreformers *Israel Jakobsohn* und der Einführung der deutschen Predigten und deutscher Gebete, die Persönlichkeiten eines Geiger und Jellinek, eines Sulzer und Lewandowski strahlten aus den Zentren jüdischen Lebens auch auf die Provinzgemeinde aus und nicht zuletzt wandelte die Einführung der Orgel und geschulter Chöre das religiöse Leben und die Liturgie im Gotteshaus um. So war auch in dem Jahrhunderte alten Tempel der Teplitzer Judengemeinde die neue Zeit eingezogen.

Predigt, Orgel und Chor sollten dem Gottesdienste erhöhte Weihe schaffen, eine straffere Zucht und strengere Ordnungsmaßregeln die Würde und die Ruhe bei der Andacht verbürgen.

Zwischen 1830 und 1836 trugen sich diese tiefgreifenden Änderungen zu:

Am 2. Juni 1836 werden der Schulsänger *Singer*, der Bassist *Fink*, der Synagogendiener *Benedikt Fischer* und der Gemeindegeldtributen *Moses Walter* auf diese Neuordnung nach Wiener Vorbild in Liturgie, Gesängen und Tempelordnung ausführlich und eindringlich aufmerksam gemacht und auf ihre Beobachtung verpflichtet.

Der bisherige „Schulsinger“ unterschreibt mit dem neuen Titel eines „Oberkantors“ das Protokoll.

Der bisherige Rabbiner *Isaias Löwi* war 1831³²⁾ gestorben, und da die hohe Landesstelle auf Anstellung des substituierenden Kreisrabbiners des Leitmeritzer Kreises, Rabbiners *David Pick* aus Čkyn drang, so einigt sich der Vorstand am 3. Juli 1836 auf dessen Anstellung als substituierender Lokalrabbiner von Teplitz auf die Dauer seiner Kreisrabbinatssubstitution. Man verpflichtet ihn, „zur größeren Feierlichkeit unseres nach gegenwärtigem Zeitgeist geregelten Kultus“ mindest alle 14 Tage eine Sabbathpredigt in reindeutscher Sprache, zweimal im Jahr eine Drascha, d. i. einen Lehrvortrag nach altherkömmlicher Weise zu halten, dem hebräischen Unterrichte der Jugend seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und, wie es im Vertrage heißt, „die Bildung und Erziehung der israelitischen Jugend dem Zeitgeist gemäß zu

leiten“. Dafür erhält er nebst freiem Quartier im vorderen Gemeindehause 5 fl. 20 kr. Conv. M. wöchentlich und die üblichen Emolumente.

Überdies tritt als „Kultusdirektor“ *Aron Stern* in Tätigkeit, dem der Ausschuß die Überwachung der Ordnung und die Aufsicht und Einhaltung der vorgezeichneten Richtlinien beim Gottesdienste überantwortet.

Der Vertrag ist vom Vorsteher *Joachim Perutz*, den Ausschußmännern *Juda Hirschl* und *Salomon Katz* und 20 Gemeindegeldtributen und dem Lehrer *Stern* gefertigt, überdies von *Egidi Teschauer*, als Abgeordneten Oberämthl. Kommissär.

Auffallenderweise verwahrt sich *Juda Hirschl* gegen die Aufnahme des neuen Lokalrabbiners und gegen die Neuregelung des Kultus. Der Rabbiner schein ihm zu jung, und der Kultus stimme mit seinen gewohnten Religionsgrundsätzen nicht überein.

Kreisrabbiner *David Pick* trat am 15. Juli 1836 sein Amt an.

Tagsvorher hatten sich Gemeinde- und Synagogenvorstand mit der Beerdigungsbrüderschaft, deren Vorsteher *Benjamin Liebling* war, in bezug auf ältere Forderungen der Gemeinde an die Chewra und hinsichtlich bestimmter Gebühreennachlässe für die Chewrabrüder und deren Rechte auf gewisse Ehrenfunktionen bei Festgottesdiensten geeinigt.

Auch der Schulsinger legte wohl im Zusammenhang mit der Kultusreform sein Amt nieder, wurde aber auf sein Ansuchen mit einer Gehaltserhöhung und unter offizieller Verleihung des Oberkantortitels im Dienste belassen mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der im Juni dieses Jahres festgelegten Gottesdienstreform.

Diese Reform wurde nunmehr durch die am 3. Juli 1837 erfolgte Einstellung einer Orgel erweitert. *Josef Goldstein* aus Groß-Kanizsa in Ungarn wird als zweiter Kantor und *Adalbert Haftstein* als Organist angestellt. Der letztere wird wegen Nachlässigkeit im März 1839 durch *Franz Tschuschiner* ersetzt. Goldstein sollte nach der Resignation des Oberkantors *Singer* im September 1837 an dessen Stelle treten. Da aber vermutlich Goldsteins Vater den Amtsantritt seines Sohnes *Josef* nicht billigte, übernimmt *Simon Lustig* aus Milchdorf in Ungarn, der in Wien sechs Jahre und ein Jahr in Prag als Tempeltenorist gewirkt hatte, die Stelle des Oberkantors mit einem Monatsgehalt von 48 fl. W. W. Zunächst wird er durch acht Wochen als Tenorist am Chore erprobt und ab 16. Jänner 1838 für ein Jahr aufgenommen, wobei sieben Gemeindegeldtributen einen Beköstigungsbeitrag von 10 fl., jedes Vierteljahr, garantieren.

Die Obsorge für die Ausgestaltung des modernisierten Gottesdienstes und besonders des Chores bewog den Vorstand, *Nathan Schießer*, kgl. preuß. Staatsbürger aus Groß-Glogau, der zu Pessach eine Probe glänzend bestanden hatte und beste Zeugnisse vorwies, als Sänger und Regenschori ab 12. April 1838 auf drei Jahre anzustellen, „da der Vorstand die Wünsche der Gemeindegeldtributen, die Gebete dem Zeitgeist näherzuführen, der Verwirklichung gerne entgegen bringt“. Er hatte die Pflicht, die Chorknaben im Singen und in der Musik zu unterrichten und von Zeit zu Zeit für neue, den gegenwärtigen Ritus angemessene Gesänge Sorge zu tragen. Sein Gehalt betrug wöchentlich 14 fl. 24 kr. W. W. und 100 Gulden Quartierbeitrag jährlich; dieser Vertrag wurde dann im Jahre 1840 auf weitere sieben Jahre erneuert.

Das Jahr 1839 brachte eine vom Oberamte erlassene